

# Satzungsteil „Gleichstellung und Chancengleichheit Angehöriger der Medizinischen Universität mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen“

**Die Medizinische Universität Innsbruck verpflichtet sich, die Gleichstellung und Chancengleichheit Angehöriger der Medizinischen Universität mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen zu sichern**

## **Strategische Leistungsziele**

### **Beseitigung von Benachteiligungen**

1. Ein barrierefreier Zugang zu allen Räumlichkeiten und Einrichtungen der Medizinischen Universität Innsbruck ist zu schaffen. Eine Infrastruktur aller Universitätsgebäude und deren Einrichtungen, die den Bedürfnissen der Studierenden und Angehörigen mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen entspricht, ist zu gewährleisten.
2. Bedarfsgerechte Lern- und Arbeitsbedingungen sind zu schaffen. Maßnahmen für die generelle Verfügbarkeit und Nutzungsmöglichkeit der elektronischen Medien, Materialien und Geräten sind zu ergreifen. Die Unterstützung durch Kommunikationshilfen und unterstützende Maßnahmen zur Bewältigung des Studienalltages sind zur Verfügung zu stellen.
3. Die Lehrenden sind bestrebt, Arbeits- und Lernmaterialien in geeigneter Weise bereitzustellen. Die dafür notwendigen technischen Hilfen und die adäquaten Ressourcen sind zur Verfügung zu stellen.
4. Im Unterricht, insbesondere bei Prüfungen und vergleichbaren Situationen, sind die besonderen Bedürfnisse für Studierende mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen zu berücksichtigen. [UG 02 §59 (1) 12]
5. Forschungsschwerpunkte zur Integration und Selbstbestimmung von Personen mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen sind zu setzen.

### **Die Rechte der Studierenden und Angehörigen der Medizinischen Universität Innsbruck mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen**

1. Die Medizinische Universität Innsbruck vertritt die Belange Studierender und Angehöriger mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen dort, wo Maßnahmen nötig sind. Sie sorgt für Sensibilisierung zur Schaffung von Chancengleichheit nach innen und außen und verpflichtet sich die Einrichtung der Behindertenbeauftragten zu sichern.
2. Die Medizinische Universität Innsbruck erfüllt in diesem Leistungsbereich die Menschenrechtskonvention und beschäftigt Frauen und Männer mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen im gesetzlich vorgeschriebenen Ausmaß.

*Rechtsquelle:*

*Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck, Studienjahr 2004/2005, 16. Stück, Punkt 58.*